



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00906**
Datum: 05.02.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Hendrik Lange
Plandatum: 05.02.2020

Beratungsfolge	Termin	Status
Bildungsausschuss	04.02.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.02.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage VII/2019/00742: 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5.Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) -1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt ergänzt und die Satzung angepasst:

- 1) Die Kapazität des Christian-Wolff-Gymnasiums wird auf 140 Schüler*innen (5 Züge) in Klasse 5 begrenzt.**

Gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.02.2020

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2020

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Vorlage VII/2019/00742: 1. Änderungssatzung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – Vorlagen-Nr.: VII/2020/00906
TOP: 8.14.1**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag abzulehnen.

Begründung:

Aufgrund des prognostizierten Anwahlverhaltens der Schüler*innen und Eltern für die Wahl der Schulform an weiterführenden Schulen geht die Stadt davon aus, dass eine höhere Kapazität an Schulplätzen in der Schulform Gymnasium 2020/21 benötigt wird. Hierfür schlägt die Verwaltung die Erweiterung der Aufnahmekapazität am Christian-Wolff-Gymnasium vor.

Voraussetzung für die zusätzlichen zwei Züge (sechs Züge der fünften Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21) am Christian-Wolff-Gymnasium (derzeit vier Züge) ist die Bereitstellung von zusätzlichen vier Unterrichtsräumen in Modulen. Diese Voraussetzung wurde im November 2019 geschaffen.

Das Christian-Wolff-Gymnasium bietet durch die vier zusätzlichen Räume im Vergleich zu den zur Verfügung stehenden Schulstandorten die besten Bedingungen für die Erweiterung der Vierzügigkeit auf Sechszügigkeit der fünften Jahrgangsstufe im Schuljahr 2020/21. Eine Reduzierung auf fünf Züge, wie im Änderungsantrag vorgeschlagen, würde bedeuten, dass die Plätze an anderen Gymnasien geschaffen werden müssen, an denen die räumlichen Voraussetzungen nicht bestehen und sich nachteilig auf diese auswirken. Deswegen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Einwand, die Zügigkeit könne nicht wie von der Verwaltung vorgesehen aufgestockt werden, weil die Unterrichtsversorgung mit Lehrer*innen für eine Sechszügigkeit nicht gewährleistet sei, kann für den Schulträger und Stadtrat keine Relevanz einnehmen. Denn für die Unterrichtsversorgung muss das zuständige Landesschulamt die schülerzahlabhängige Lehrerversorgung gewährleisten, unabhängig davon in welchem Schulobjekt eine räumliche Kapazitätserweiterung erfolgt.

Mit dem jetzt zu treffenden Beschluss zur Sechszügigkeit wird zugleich ein rechtssicherer Stand für das weitere Vorgehen geschaffen. Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Halle (VG Halle, Beschluss vom 16.07.2019 – 6 B 221/19 HAL) muss die Satzung auch für das der Aufnahme in die weiterführende Schule vorgeschaltete Aufnahme- und Auswahlverfahren uneingeschränkt gelten: Bereits zu Beginn des Verfahrens muss die Satzung die Kapazitäten in dem Umfang festlegen, wie sie in dem kommenden Schuljahr tatsächlich zur Verfügung stehen.

Werden die Kapazitätsgrenzen nicht an den erwarteten Bedarf angepasst, dann steht das Verwaltungsverfahren nicht mehr im Einklang mit der Rechtsprechung. Wenn dem Änderungsantrag zugestimmt wird, muss davon ausgegangen werden, dass in dem unmittelbar bevorstehenden Aufnahme- und Auswahlverfahren Gerichtsverfahren anhängig werden, sodass das Prozessrisiko, in diesen Verfahren zu unterliegen, sehr groß wäre.

Katharina Brederlow
Beigeordnete